Es ist immer häufiger zu beobachten, dass durch lockere Steine und Platten Schäden auf Straßen, Fuß- und Fahrradwegen bestehen, die für die Nutzer der Wege zu einer möglichen Gefahrenquelle werden. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Kleine Ulrichstraße (Höhe ZAZIE kino & bar) oder der Fahrradweg der Mansfelder Straße (Höhe Wohn-Centrum Lührmann an der Saline) genannt.

Ich frage:

1. Wird von der Stadtverwaltung eine regelmäßige Überprüfung des sachgemäßen Zustandes von Straßen, Fuß- und Fahrradwegen vorgenommen? Wenn ja, wie und in welchem Turnus erfolgen die Kontrollen?
2. Wer ist verantwortlich für die Durchführung von Reparaturen?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Beseitigung der Schäden erfolgt?
4. In welchem Zeitrahmen werden Reparaturen vorgenommen?
5. Wann plant die Stadtverwaltung, die Gefahrenquellen auf den Straßen der oben genannten Beispiele zu beseitigen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.
Turnusgemäße Kontrollen aller öffentlichen Verkehrsflächen werden vorgenommen. Der Turnus bestimmt sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße (Turnus 1x wöchentlich bis 2x jährlich).

zu 2.
Für die Durchführung der Reparaturen ist das Straßen- und Tiefbauamt zuständig. Es bedient sich verschiedener Zeitvertragsfirmen. Die Beauftragungsmöglichkeit hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

zu 3.
Kriterium für die Beseitigung der Schäden ist in jedem Fall die Größe der Verkehrsgefährdung und Verkehrswichtigkeit der Verkehrsanlage.

zu 4.
Die Reparaturen werden schnellstmöglich veranlasst und in jedem Fall der örtlichen Situation angepasst ausgeführt (entsprechend der vorhandenen Substanz der Oberflächen-befestigung).

zu 5.

Kleine Ulrichstraße
Zur Beseitigung der in der Kleinen Ulrichstraße vorhandenen Pflasterschäden wird im Oktober das Pflaster durch Einsanden stabilisiert.
Für das Jahr 2011 wird geprüft, inwieweit die geschädigten Bereiche mittels gebundener Bauweise partiell erneuert werden können.

Mansfelder Straße
Im Bereich der Straße konnten keine in der Anfrage genannten Schäden festgestellt werden. Hierzu wären nochmals genauere Angaben erforderlich.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.